

Informationen zu den zugelassenen Wänden unserer Zulassung Z-6.20-2095 vom 13.06.2024

In der Zulassung Z-6.20-2095 findet man unter dem Punkt **3.2 Wände/Bauteile** Dieser Punkt (3.2 Wände/Bauteile) unterteilt sich nochmal in Unterpunkte:

- 3.2.1 Massivwände
- 3.2.2 LBW mit Stahlständern
- 3.2.3 LBW mit Holzständern
- 3.2.4 Stahlstütze
- 3.2.5 Brettsperrholzwände
- 3.2.6 Holzstütze
- 3.2.7 Glaswand nach Schott Zulassung Z-19.14-1234

Unsere FSA (Feuerschutzabschlüsse) dürfen ausschließlich in die zugelassenen Wände eingebaut werden! Sollten Abweichungen zu diesen vorhanden sein, muss dies mit dem zuständigen Brandschutzbeauftragten besprochen werden. Sollte keine Lösung gefunden werden, gibt es noch die Möglichkeit eine Zustimmung im Einzelfall (ZiE) zu beantragen.

HINWEIS: Eine ZiE kostet Geld, das können je nach Bundesland und Aufwand bis zu 4000€ sein. Die Kosten müssen vom Auftraggeber übernommen werden, die Beantragung kann über PRÜM / GARANT abgewickelt werden.

Erläuterungen zu den einzelnen Wandarten:

3.2.1 – Massivwände

Hier sind die verschiedenen Steine aufgelistet, Mauerziegeln, Kalksandsteinen, Beton/Stahlbeton, Porenbetonsteinen, Porenbeton-Wandplatten und bewehrten Porenbetonplatten Damit sind normalerweise alle gängigen Wandarten abgedeckt.

Details zu den einzelne Normen und Anforderungen an den Stein sollten den Planern bekannt sein.





3.2.2 - LBW mit Stahlständern

Wände - mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30, Benennung (Kurzbezeichnung) F 30-A - nach DIN 4102-434 Tabelle **10.2**

Stahlständer sollten immer tragend, sprich statisch erforderlich sein!

Auszug aus der DIN 4102-4:2016-05:

Tabelle 10.2 — Mindestbeplankungsdicken nichttragender, 1- oder 2-schaliger Wände aus Feuerschutzplatten GKF nach DIN 18180 mit Ständern und/oder Riegeln aus Stahlblechprofilen sowie Angaben zur Dämmschicht

	Konstruktionsmerkmale 1-schalige Ausführung Feuerwiderstandsklasse-Benennung					ng
Zeile	2-schalige Ausführung	F 30-A	F 60-A	F 90-A	F 120-A	F 180-A
1	Mindestbeplankungsdicke d in mm	12,5ª	2 × 12,5b	15 + 12,5	2 × 18°	_
2	Mindestdämmschichtdicke <i>D</i> in mm/Mindestrohdichte <i>ρ</i> in kg/m³ bei Verwendung einer Dämmschicht nach 10.2.4	40/30	40/40	40/40	40/40	
3	oder alternativ zu den Zeilen 1 und 2 für ≥ F 90-A					
4	Mindestbeplankungsdicke d in mm		1	2 × 12,5 ^b	2 × 15	3 × 12,5d
5	Mindestdämmschichtdicke D in mm/Mindestrohdichte ρ in kg/m 3 bei Verwendung einer Dämmschicht nach 10.2.4			80/30 oder 60/50 oder 40/100	80/50 oder 60/100	80/50 oder 60/100
ь	Alternativ auch 18 mm GKB oder \geq 2 × 9,5 mm GKB Alternativ auch 3 × 12,5 mm oder 25 mm + 12,5 mm Alternativ auch 25 mm + 12,5 mm					+ 12,5 mm

In Wände, die nach diesen Vorgaben gebaut sind, dürfen unsere Türen montiert werden. Auf den vorherigen Seiten der DIN sind die einzelnen Bauteile der Wand definiert. Sollte nicht bekannt sein wie eine solche Wand auszuführen ist, empfehlen wir mit einem Wandhersteller in Kontakt zu treten, diese haben in der Regel Wandsysteme nach DIN 4102-4. Der Bereich um die Tür muss mit einem UA Aussteifungsprofil 2,0mm ausgeführt werden.

Zusätzlich sind Zulassungen und AbP`s verschiedener Hersteller zugelassen. In die aufgelisteten Wände dürfen unsere Türen montiert werden. Informationen zu den Wänden gibt es ebenfalls bei den jeweiligen Herstellern.





3.2.3 - LBW mit Holzständern

Wände - mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30, Benennung (Kurzbezeichnung) F 30-B - nach DIN 4102-434 Tabelle **10.3**

Holzständer sollten immer tragend, sprich statisch erforderlich sein!

Auszug aus der DIN 4102-4:2016-05:

Tabelle 10.3 — Mindestbeplankungsdicken nichttragender, 1- oder 2-schaliger Wände aus Feuerschutzplatten (GKF) nach DIN 18180 mit Ständern und/oder Riegeln aus Holz sowie Angaben zur Dämmschicht

Zeile	Konstruktionsmerkmale 1-schalige Ausführung	Feuerwiderstandsklasse-Benennung					
	2-schalige Ausführung	F 30-B	F 60-B	F 90-B	F 120-B	F 180-B	
1	Mindestbeplankungsdicke d in mm	12,5ª	2 × 12,5b	2 × 12,5	_	_	
2	Mindestdämmschichtdicke <i>D</i> in mm/Mindestrohdichte <i>ρ</i> in kg/m ³ bei Verwendung einer Dämmschicht nach 10.2.4	40/30	40/40	80/100	_	_	
ь	Alternativ auch 18 mm GKB oder ≥ 2 × 9,5 mm GKB Alternativ auch 25 mm						

In Wände, die nach diesen Vorgaben gebaut sind, dürfen unsere Türen montiert werden. Auf den vorherigen Seiten der DIN sind die einzelnen Bauteile der Wand definiert. Sollte nicht bekannt sein wie eine solche Wand auszuführen ist, empfehlen wir mit einem Wandhersteller in Kontakt zu treten, diese haben in der Regel Wandsysteme nach DIN 4102-4.

Zusätzlich sind Zulassungen und AbP`s verschiedener Hersteller zugelassen. In die aufgelisteten Wände dürfen unsere Türen montiert werden. Informationen zu den Wänden gibt es ebenfalls bei den jeweiligen Herstellern.





3.2.4 - Stahlstütze

Nach DIN 4102-4 Abschnitt 7.2, Tabelle 7.3, bzw. Abschnitt 7.3, Tabelle 7.6 - mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 60, Benennung (Kurzbezeichnung) F 60-A (**durchgehend von Rohfußboden bis Rohdecke**)

Auszug aus der DIN 4102-4:2016-05:

Tabelle 7.3 — Mindestbekleidungsdicke d in mm von Stahlträgern mit einem Profilfaktor $A_{\rm p}/V \le 300~{\rm m}^{-1}$ mit einer Bekleidung aus Feuerschutzplatten (GKF) nach DIN 18180 mit geschlossener Fläche

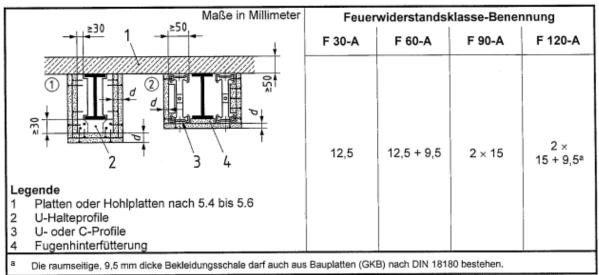


Tabelle 7.6 — Mindestbekleidungsdicke d in mm von Stahlstützen mit Profilfaktoren $A_p/V \le 300 \text{ m}^{-1}$ und einer Bekleidung aus Feuerschutzplatten (GKF) nach DIN 18180 mit geschlossener Fläche

	Feuerwiderstandsklasse-Benennung					
1 1 1 0	F 30-A	F 60-A	F 90-A	F 120-A	F 180-A	
	12,5ª	12,5 + 9,5	3 × 15	4 × 15	5 × 15	

Die Details zur Ausführung nach DIN sollten vom Planer bereitgestellt werden, wir können dazu keine Ausführungsdetails liefern.

Zusätzlich zu der DIN darf auch die Stütze auch nach folgendem Prüfzeugnis ausgeführt werden Nr. P-3242/1329-MPA BS (Fermacell), auch hier sollten die Details mit dem Hersteller abgeklärt werden!





3.2.5 - Brettsperrholzwände

Bei den Brettsperrholzwänden gibt es aktuell nur zwei zugelassene Hersteller, Derix und Züblin Timber. Sollten die Wände nach den jeweiligen Zulassungen Nr. Z-9.1-892 und Nr. Z-9.1-501 ausgeführt sein, dürfen unsere Türen bedenkenlos eingebaut werden!

Weitere Brettsperrholzwände können nur über eine Zustimmung im Einzelfall (ZiE) abgedeckt werden, hier entstehen allerdings zusätzliche Kosten!

Wichtig ist, das die vorhandenen Wände einen Verwendbarkeitsnachweis besitzen.

3.2.6 - Holzstütze

nach DIN 4102-434, Abschnitt 8.1, Tabelle 8.1 - mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30, Benennung (Kurzbezeichnung) F 30-B (**durchgehend von Rohfußboden bis Rohdecke**)

Auszug aus der DIN 4102-4:2016-05:

Tabelle 8.1 — Bekleidete Holzbauteile aus Voll- oder Brettschichtholz

	Konstruktionsmerk	male b	ei			
	biege-, druck- oder zugbeanspruchten Bauteilen	druckbeanspruchten Bauteilen				
	(Ausführung bei 3-seitiger Bekleidung)	(Ausführung bei 4-seitiger Bekleidung)				
	1-lagige Bekleidung 2-lagige Bekleidung	1-lagige Bekleidung				
	n7////// @7//////	3				
		4				
Zeile			↓ Bar			
	→ → → →	P				
	d d		1 0	-		
	Feuerschutzplatten (GKF) nach DIN 18180 mit geschlossener Fläche (Zeile 1.1.1), Holzwerkstoffplatte	Feuerwiderstandsklasse-Benennung				
	oder Bretter (Zeilen 1.1.2 bis 1.1.5)		F 30	F 60		
1	Mindestdicke d der Bekleidung bei					
1.1	Balken, Stützen und Zuggliedern					
l	(Ausführungs-Schemaskizzen 1 und 2)					
	bei Verwendung von					
1.1.1	Feuerschutzplatten (GKF) nach DIN 18180	mm	12,5	2 × 12,5		
1	Furniersperrholz nach DIN EN 13986 in Verbindung		10			
1.1.2	mit DIN EN 636 und DIN 20000-1 aus Holzarten außer Buche	mm	19			
	Furniersperrholz nach DIN EN 13986 in Verbindung		45			
1.1.3	mit DIN EN 636 und DIN 20000-1 aus Buche	mm	15			
	Spanplatten oder OSB nach DIN EN 13986 in		19			
1.1.4	Verbindung mit DIN EN 312 bzw. DIN EN 300 und DIN 20000-1a	mm	19			
1.1.5	gespundeten Brettern aus Nadelholz nach DIN 4072	mm	24			
1.2	Stützen (Ausführungs-Schemaskizze 3)					
	bei Verwendung von Gips-Wandbauplatten nach	mm	50	50		
	DIN EN 12859 mit Rohdichten von ρ≥ 600 kg/m³					
^a Bei schwerentflammbaren Holzwerkstoffplatten darf die Mindestdicke um 10 % verringert werden.						

Die Details zur Ausführung nach DIN sollten vom Planer bereitgestellt werden, wir können dazu keine Ausführungsdetails liefern.





3.2.7 - Glaswand nach Schott Zulassung Z-19.14-1234

Unsere FSA dürfen in einer Schott Glaswand integriert werden, dafür ist allerdings eine Sonder-Rahmenkonstruktion notwendig. Die Schott Glaswände nach Z-19.14-1234 dürfen nur von zugelassenen Verarbeitern Hergestellt werden. Hierfür ist eine Schulung durch die Schott AG erforderlich.

Solche Aufträge müssen vorher abgeklärt und geplant sein!

